

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 4 (1947)
Heft: 4

Nachruf: Ernst Reinhard
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plan

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung

Revue suisse d'urbanisme

Ernst Reinhard



Nationalrat E. Reinhard setzte sich aus einem tiefen Verständnis heraus für die Landes- und Regionalplanung ein. Als Präsident der Regionalplanungsgruppe Bern förderte er tatkräftig deren Aufbau und Festigung. Der Vereinigung für Landesplanung stellte er seine unermüdliche Kraft als Mitglied des Vorstandes und einer Fachkommission zur Verfügung und noch am 10. und 11. Mai nahm er als Vertreter der Berner Regierung und als Präsident der Gruppe Bern an der Jahrestagung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung teil. Die Nachricht von seinem unerwarteten Tode, die wenige Zeit später eintraf, erfüllte die Freunde der Landesplanung mit aufrichtiger Trauer.

Reinhard wurde 1889 in Bern geboren. Nach seiner Ausbildung als Gymnasiallehrer wirkte er zuerst in Herzogenbuchsee, später an der städtischen Knabensekundarschule in Bern. Seit 1936 stand er der Baudirektion II der Stadt Bern vor, und 1947 wählte ihn das Berner Volk in die Regierung, die ihm die kantonale Bau- und Eisenbahndirektion übertrug. Dem Nationalrat gehörte er seit 1931 an.

Neben seiner vielseitigen beruflichen und politischen Tätigkeit verfasste er zahlreiche Veröffentlichungen. Wir erinnern nur an die Schriften «Stein und Steinwerk», «Neues Bauen und Wohnen» und an das grundlegende Werk «Die Sanierung der Altstädte».

Es ist nicht leicht, das Bild dieser vielseitigen Persönlichkeit zu zeichnen. Ausgestattet mit glänzenden Begabungen, getragen von einem umfassenden Wissen und geleitet von einem warmen Mitgefühl wandte sich sein Interesse vielen Bezirken des Lebens zu und, erstaunlich genug, verlor er sich doch nie in einer unfruchtbaren Zersplitterung, wie so viele, an Talenten allzu reich Bedachte. Er beherrschte seine Talente und verstand sie auf eine Aufgabe auszurichten, die zu lösen und zu erfüllen ihn seine Arbeitskraft antrieb. Entscheidungen traf er mit Umsicht, aber ohne zu zaudern, und die berühmte lange Bank gehörte jedenfalls nicht zu seinem Mobiliar.

Mit seinem Amtsantritt als städtischer Baudirektor setzte eine ausgedehnte, öffentliche Bautätigkeit ein. Später folgte die Planung und Vorbereitung

von Arbeitsbeschaffungsprojekten und schliesslich die Förderung des Wohnungsbaues. An öffentlichen Gebäuden ist besonders die moderne und eigenwillig gelöste Gewerbeschule zu erwähnen; für deren Bau sich Reinhard mit Ueberzeugung einsetzte. Es folgten der Bau des Tierparkes, Verwaltungs- und Magazingebäude der Feuerwehr und das Hallenbad Sommerleist sowie das Konservatorium, an deren Erstellung er als Präsident der Baukommission bedeutenden Anteil hatte.

Weitere grosse Projekte waren in Vorbereitung, so ein allgemeines Schulhaus- und Kindergartenbauprogramm. Wenn diese Bauaufgaben zu den Freuden eines Baudirektors gehören, gibt es daneben eine Menge von kleinen Arbeiten, denen er sich jedoch mit der gleichen Liebe und Sorgfalt annahm.

Für Zeiten mangelnder Beschäftigung im Baugewerbe hatte Reinhard gut vorgesorgt. Neben vielen andern Bauvorhaben standen auch die Renovationen der vier Stadtkirchen, des Blutturmes und der Ringmauer auf dem städtischen Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Mit besonderer Hingabe widmete er sich während der Kriegs- und Nachkriegsjahre der Förderung des Wohnungsbaues. Er setzte sich sowohl für die Unterstützung des privaten als auch des genossenschaftlichen Wohnungsbaues ein, und wo diese Anstrengungen nicht genühten, forderte er zur Deckung des Wohnbedarfes den kommunalen Wohnungsbau. Auf seine Initiative hin baute die Stadt über 400 Wohnungen, worunter viele für kinderreiche Familien.

Ein Problem, das ihn stark beschäftigte, war die Sanierung der Altstadt. Obwohl er in erster Linie darnach trachtete, die muffigen und dunklen Wohnungen der Altstadt durch helle und gesunde Räume zu ersetzen, hielt er darauf, dass die Eigenart und Schönheit der alten Bauwerke und des Stadtbildes sorgfältig gepflegt werden. Sein im Auftrag des Delegierten für Arbeitsbeschaffung verfassten Werk über die Sanierung der Altstädte¹⁾ vermittelt nicht nur einen guten Einblick in das Wesen unserer historischen Siedlungen, sondern zeugt auch von der Grosszügigkeit der vorgeschlagenen Lösungen, aber auch von der Achtung, die Reinhard den Werken einer schöpferischen und echten Bau- und Städtebaukunst entgegenbrachte.

Jedem schöpferischen Menschen ist die Achtung der Schaffenden und ihrer Werke eigen. Reinhard war eine schöpferische Persönlichkeit, und daraus ist zu verstehen, wenn er neben Beruf und Politik auch der Kunst grosses Verständnis entgegenbrachte. Viele Künstler holten bei ihm Mut und Anregung und, wo er immer konnte, setzte er sich für sie ein. Erstaunlich aber war sein Verhältnis zur Baukunst. Er verfügte über das Wissen und das Einfühlungsvermögen eines Fachmannes. Die Teilnehmer der diesjährigen Mitgliederversammlung der VLP. werden sich mit Hochachtung erinnern, mit welcher Sachkenntnis und welcher Hingabe Reinhard die Wiederherstellungsarbeiten an der alten Schlosskirche in Spiez erläuterte. Wie er sich zur Architektur stellt, wie er die Aufgabe des

Architekten sieht, sagte er zu den Architekten selbst, an der Jahrestagung des Bundes Schweizer Architekten in Bern 1945: ²⁾

Der Architekt und seine Zeit

«Keine Kunst steht so sehr mitten im Volke, wie die Architektur, keine steht so am hellen Tage wie sie — und gerade sie ist jedem Unberufenen ausgeliefert; keine verrät so sehr Grösse oder Elend der Geisteswelt.

Weil das so ist, möchten wir, dass wirklich nur der Berufene sich Architekt nennen darf. Berufen ist aber nicht derjenige, der eine Schule absolviert hat. Sie ist nötig, aber sie kann heute noch nicht Allgemeingut sein, weil allzusehr die Absolvierung einer Schule von materiellen Voraussetzungen abhängt, die mit Tüchtigkeit und Beruf nichts zu tun haben. Auch deswegen nicht, weil unsere Architekturschulen, mit Inbegriff der ETH., allzusehr nur Schule, nicht Bildungsstätten sind, weil sie nicht, wie die alten Bauhütten, jene erste grosse Architektur- und Ingenieurschule des Mittelalters, Arbeit und Lehre miteinander verbinden. Der Beruf und das Berufensein ergeben sich letzten Endes erst aus der Leistung. Das Prinzip, das der BSA. aufgestellt hat, müsste grundsätzlich für die Zulassung zum Architektenberuf entscheidend sein; und nur, wer ins Berufsverzeichnis auf Grund der Leistung aufgenommen wurde, mag das Recht zur Erstellung von Bauwerken von einiger Bedeutung erhalten. Dafür aber, dass dies möglich sei, muss sich der Architekt mit seiner Zeit auseinandersetzen, er muss mitten in ihr leben, muss sie erleben, auch wo sie hässlich, unschön, aber immer lebendig ist; er hat als Diener seiner Kunst kein Recht, neben seiner Zeit vorbeizuleben.

Es geht darum, dass die Oeffentlichkeit dazu herangebildet wird, den Wert eines Bauwerkes nicht nach seiner Billigkeit, sondern nach seinem künstlerischen Wert zu messen. Es geht darum, dass die kommerziellen Maßstäbe durch die kulturellen, dass der Maßstab Geld und Rendite durch den Maßstab Mensch ersetzt werde. Nur eine Zeit, die innerlich gross denkt, wird auch imstande sein, dem Architekten die grossen Bauaufgaben zu stellen, deren er bedarf, um im Geiste gross bauen zu können. Nicht die Architektur unserer Zeit hat versagt, wohl aber hat ihr unser Geschlecht noch nicht den Gehalt geformt, der auch die grossen Bauaufgaben stellen und erfüllen konnte. Das ist die erste Mahnung unserer öffentlichen Baudenkmäler der Stadt Bern, das ist die Mahnung des Berner Rathauses, des Münsters, und das ist die Mahnung unserer Altstadt und ihrer königlichen Gassen; und nur diese Mahnung anerkennen wir.

Wir müssen, wenn es um den formalen Ausdruck einer bessern Baugesinnung geht, bescheiden anfangen, beim Wohnhaus. Hier ist nicht die Rendite an die Spitze zu stellen, sondern die Wohnung für die Familien; hier müssen wir die Oeffentlichkeit aufrufen, dass sie, wenn die Rendite die Erstellung von Wohnungen für Familien nicht ermöglicht, mit ihren Mitteln einspringt und der

Wohnung zu ihrem menschlichen Wert verhelfen muss. Wir haben unrecht getan, den ganzen Wohnungsbau einzig dem Renditengedanken auszuliefern und ihn die Irrwege gehen zu lassen, die er bis 1939 lief. Es ist unsere Aufgabe, in einem schweizerischen Wohnbaugesetz dafür zu kämpfen, dass die Wohnungen Heimstätten für die Familien, nicht zuerst Geldanlage für flüssige Kapitalien sein sollen. Es kann sich dabei nicht nur um die Erstellung von Siedlungen handeln; wir werden um die Notwendigkeit, Mehrfamilienhäuser zu erstellen, nicht herumkommen. Aber dann wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Mehrfamilienhäuser nicht Mietskasernen bilden, sondern kollektive Zusammenfassung von guten, sozialen Wohnungen, in denen gerade die kinderreichen Familien allen Komfort erhalten, so wie sie heute in die elendesten Wohnungen verdrängt werden.

Wir wollen uns aber klar darüber sein, dass jegliche Planung in dieser Hinsicht, mag sie nun Stadtplanung, Regionalplanung oder Landesplanung sein, eine Wandlung in der Gesinnung unseres Volkes voraussetzt. Im Kampf zwischen dem öffentlichen Wohl und den privaten Interessen kommt heute das öffentliche Wohl, wenn es nicht gerade um schlimmste Dinge geht, wie um den Kampf gegen die Tuberkulose, immer zu kurz. Das öffentliche Wohl kann sich mit polizeilichen Massnahmen dursetzen, aber es ist verloren, sobald es um die Wahrung ideellen Gutes, um die Wahrung von Landschaft, Stadtbild, kurz, um die Wahrung ästhetischer Güter und um wirkliche Volksgesundheit geht.

In einem seiner bedeutenden Vorträge, deren Wert wohl erst eine spätere, anders denkende Zeit zu erfassen vermag, hat Professor Bernoulli auf die Tragik hingewiesen, die beim Entstehen unserer Neustädte entscheidend war. Man hatte sich in der Biedermeierzeit, als die Festungsmauern mit dem Wohnzwang in den Städten fielen, vorgestellt, dass nun eine heitere, ländlich anmutende, lockere Bebauung ausserhalb der Städte einsetzen werde; was dann kam, war ganz anders, als die ersehnte Gartenstadt: Die Proletarierviertel unserer Städte entstanden, jene hässlichen, asozialen, gefühllosen Quartiere, deren wir uns heute schämen müssen. Eine der Ursachen war sicherlich die völlige Parzellierung des Bodens in viele kleine, private Parzellen, die eine grosse Planung nicht mehr entstehen liessen; aber die Hauptursache lag doch in der völlig anderen Entwicklung der Wirtschaft, die auch hier nicht mehr für den Bedarf arbeitete, sondern für den Gewinn. Seither haben alle Städte grosse Anstrengungen gemacht, um die vielen Uebel, die aus diesen Anlagen erwachsen, wiederum zu beseitigen und vor allem, um die Entstehung neuer Uebel zu verhüten. Aber alle Baulinienpläne, Sonderbauvorschriften und Bebauungspläne sind doch nur allzuoft untaugliche Versuche, gegenüber dem Widerstand der heutigen Rechtsordnung eine einigermaßen anständige Bebauung zu erzwingen. Sie misslingen deswegen, weil das Recht nicht auf der Seite dessen steht, der eine saubere, mensch-

liche, anständige Erstellung unserer neuen Quartiere erzwingen will, sondern auf der Seite dessen, der auf Grund seines unantastbaren Eigentums diese Bebauung verhindern will. Die Kunst des Städtebauers besteht heute darin, gegen diesen Widerstand einigermaßen tragbare Kompromisse zu erzwingen oder zu erlisten; aber zu einer Lösung zu gelangen, die auf der gleichen ethischen und kulturellen Höhe stünde wie etwa die Bebauung der Altstadt Bern, das ist bis dahin noch keineswegs gelungen. Das öffentliche Recht bietet dafür noch keineswegs die festen Grundlagen.

Es kann auch nicht gelingen, solange das öffentliche Interesse an der Siedlung nicht rückhaltlos anerkannt wird. Wenn es sich um den Bau von Strassen, Kanälen, Eisenbahnen und andern Verkehrsanlagen handelt, gilt das öffentliche Interesse ohne weiteres als gegeben; es setzt sich aber beim Wohnungsbau nur in Ausnahmefällen durch, da hier das private Interesse als allgemein massgebend betrachtet und das öffentliche Interesse als schwach oder gar nicht vorhanden erachtet wird, jedenfalls wird es heute allen andern Interessen hintan gestellt.

Eine Vorstufe wird vielleicht erreicht werden, wenn alle kantonalen Baugesetze die Vorschrift enthalten, dass kein Bauwerk von einiger Bedeutung mehr erstellt werden darf, ohne dass ein Architekt dafür die Verantwortung trägt, und wenn der Architekt dann den Mut aufbringt, unziemliche Zumutungen von sich zu weisen. Aber Sicherheit für eine wirklich gesellschaftlich zu verantwortende Lösung wird erst bestehen, wenn eine andere Baugesinnung mit einem andern Bodenrecht geschaffen wird. Ohne diese Voraussetzung ist auf die Dauer keine Stadtplanung, keine Regionalplanung, keine Landesplanung möglich; wer immer sich mit den Problemen der Stadtplanung und der Landesplanung beschäftigt, der muss wissen, dass die gesellschaftlichen Voraussetzungen für diese erst in einem andern Recht geschaffen werden müssen. Landesplanung und Stadtplanung als Ganzes haben heute keine tragfähige, sichere Grundlage, weil die geistige Einstellung der Gesellschaft dafür bis heute die festen rechtlichen Bestimmungen verweigert hat.

Man muss dieses ganz andere Verhältnis zwischen dem individuellen Recht auf Eigentum und der Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit spüren, wenn man die wahren Ursachen einer noch unbefriedigenden Lösung aller architektonischen Gestaltung verstehen will. Das Verhältnis zwischen dem Einzelnen und dem Staat muss ins Gleichgewicht gebracht werden. Die Masstäbe, mit denen ideeller und materieller Wert gemessen werden, müssen sich ändern, indem die ideellen Bedürfnisse der Siedlung und der rationellen Verwaltung des Bodens vorangestellt werden; diese Aenderung setzt aber eine neue Gesinnung der Gesellschaft voraus; in dieser Gesellschaft lebt der Architekt selbst, er ist ein Stück von ihr und er ist mitten in ihr selbst als ein lebendiges Glied; darum muss er verstehen, dass er mitinteressiert ist an der Bildung einer gesellschaftlichen Gesinnung, die erst ihm die

Möglichkeit der freien baukünstlerischen Gestaltung gibt.

Die Rückfälle in alte Bauformen sind nirgends verführerischer und wirken auf die Baugesinnung verheerender als in Städten mit einer alten, hervorragenden Baukultur. Es ist daher nicht zum Verwundern, dass gerade in Bern das Gefühl des Gebundenseins an eine starke, aber doch tote Vergangenheit lebhafter verspürt wird als anderswo, und dass auf allen Architekten das unbestimmte Wissen um die innere Unsicherheit des Bauherrn lastet; es ist daher nicht zufällig, dass eine der interessantesten Bauaufgaben unserer Zeit, der Wettbewerb für ein neues Verwaltungsgebäude in der Stadt Bern, zu einem unbefriedigenden Ergebnis führte; die Unsicherheit des Bauherrn übertrug sich auf die Architekten, bei denen man deutlich merkte, dass sie, statt sich auf eine feste Gesinnung der Bauherren und der bestellten Jury stützen zu können, nach der Gesinnung der einzelnen Jury-Mitglieder zielten. Gerade hier spüren wir in jedem Augenblick die Verführung, die darin liegt, alte Bauformen nachzuahmen; und es sind nicht zufällig die Vertreter einer vor kurzem aufgestiegenen Gesellschaftsschicht, die durch die Nachahmung der alten Bauformen sich selbst eine feste, geistige Haltung zu geben versuchen, während die innerlich sicheren Vertreter der alten Geschlechter, welche die berückenden Bauformen zum Teil geschaffen, auf jeden Fall aber sicher angewendet hatten, das Unehrlliche, Unsichere, Arrivistische spüren und daher die Nachahmung alter Bauformen in neuen Quartieren und Neubaugebieten als Plagiat entschieden ablehnen.

Es ergibt sich für den Architekten nicht nur das Recht, ein Werk als künstlerischen Ausdruck einer Zeit zu gestalten, so wie die grossen Baukünstler aller Zeiten auf Erden, mögen sie in Europa, Asien oder bei den primitiven Völkern tätig gewesen sein, dies getan haben, sondern auch die Pflicht, diese Grundlage von der Gesellschaft zu verlangen und sie schaffen zu helfen. Aus seinen Werken soll seine Zeit sprechen; aber damit dies möglich ist, muss er nicht nur dem toten Werkstoff seiner Bauwerke künstlerisches Leben verleihen, sondern er muss um die geistige Formung seines Zeitalters selbst mitkämpfen, als Kind seiner Zeit, als Kämpfer für seine Zeit und seine Ideale. Erst wenn er seiner Zeit ihr Recht erkämpft, erkämpft er sich auch die Berechtigung zu der seiner Zeit eigenen, baukünstlerischen Form. Das eine ist nicht vom andern zu trennen; nur der wird seiner Aufgabe als Architekt gerecht, der sie auch als Kind seiner Zeit, als Bürger und Kämpfer erlebt, mit ihr leidet, hofft, trauert und siegt.

Der Architekt, der heute durch den Materialreichtum eine so reichhaltige Palette zur Verfügung hat wie nie zuvor ein Meister des Bauens darf sich nicht von diesen beherrschen lassen. Er muss ihr Meister und Herr bleiben. Jedes Verfallen ins Spielerische zeigt, dass diese eine grosse Voraussetzung nicht befolgt wurde, dass man der Verführung erlag. Türme können erbaut werden, aber

jeder Turm hat etwas Stolzes, ja Pathetisches an sich; es ist ein Zeichen des Erliegens im Spielerischen, ja Unehrllichen, wenn in derartige Türme Abortanlagen eingebaut werden. Säulen und Arkaden sind möglich, aber wenn ein Ausstellungsgebäude erstellt werden soll — und ein Museum ist vor allem ein Ausstellungsgebäude — das helle, klare Säle aufweisen soll, und wenn der äusseren Form wegen, in Nachahmung von Beispielen mit ganz andern Funktionen, eine Ausstellungshalle in barocken Formen durch das Vorstellen einer gewaltigen Säulenarkade um das helle Licht gebracht wird, dann ist hier wie beim Turmbeispiel festzuhalten, dass der Architekt der Versuchung erlegen ist, Bauformen ohne innere funktionelle Berechtigung anzuwenden, d. h. er ist ins Spielerische verfallen und hat den Willen zur Gestaltung dem Auffallenden und Auffälligen geopfert.

Jede Kunst wurzelt im Ethischen; verlor sie diesen Boden, begann das Verdorren. Keine andere wie die Baukunst zeugt vor allem Volk für die Gesinnung des Künstlers und die Gesinnung des Volkes. Ausdruck ihrer Zeit kann nur eine Baukunst sein, die mit allen Fasern der Zeit verbunden ist, die aber in höchster Verantwortung im baukünstlerischen Ausdruck nicht dasjenige sucht, was möglich, sondern was aus innerem Zwang geboren nötig ist, die fest und sicher im Ethischen wurzelt.

Die Verbindung mit der Zeit zu suchen und für die Gesinnung der Zeit den zwingenden künstlerischen Ausdruck zu gestalten, scheint mir höchste Aufgabe des Architekten zu sein; denn: Architektur ist die Mutter der Künste. Wie sollen die andern Künste gross sein können, wenn die Mutter verkommt?

Dies ist nötig:

Den Geist einer Zeit formen zu helfen, denn er bildet das eigentliche Fundament aller Baukunst, im Verhältnis zwischen Allgemeinheit, Staat und Individuum wiederum ein Gleichgewicht zu suchen, die geistige Freiheit neben der zuchtvollen Unterordnung unter das öffentliche Wohl zu gewinnen, sich beim Wohnungsbau und Städtebau als grösster und schönster Aufgabe zur Gestaltung menschlicher Heimstätten verpflichtet zu fühlen,

das Bodenrecht unserer Gesellschaft zu ändern,

aus dem Geist unserer Zeit heraus die baukünstlerische Formensprache zu entwickeln, selbst wenn wir zeitweise auf Irrwegen gehen müssten,

vor allem den Geist unserer Zeit menschlich und gross zu gestalten und ihm die ihm würdigen Bau Denkmäler zu schaffen,

es aber als Gewissensverpflichtung zu fühlen einer grossen Aufgabe und einer grossen Kunst gegenüber,

so sehe ich die Aufgabe des Architekten in seiner Zeit.»

*

Sein soziales Gewissen, die Liebe zur Landschaft, ein überdurchschnittliches Verständnis für Zusammenhänge und Wechselwirkungen in der Struktur unseres Landes und sein Verhältnis zur Architektur waren die Ausgangspunkte, die Reinhard zur Landesplanung führten. Seine Erfahrungen als Baudirektor einer der grossen Schweizerstädte drängten ihn in die gleiche Richtung. 1944 reichte er folgende von 31 Ratskollegen mitunterzeichnete Motion im Nationalrat ein:

«Der Bundesrat wird eingeladen, die verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche die Durchführung der Landes-, Regional- und Gemeindeplanung einerseits, des Schutzes von Natur-, Bau- und Kunstdenkmälern andererseits ermöglichen.»

Wenngleich die Motion ihr unmittelbares Ziel nicht erreichte, bildet sie doch eine wichtige Etappe der Festigung landesplanlicher Bestrebungen.

Vom gleichen Geist getragen war seine 1945 im Berner Kantonsparlament eingereichte Motion folgenden Inhaltes:

«Es liegt im Lebensinteresse des Berner Volkes,

1. Gemeinden, die miteinander eine regionale Lebensgemeinschaft bilden, auf dem Gebiete der Siedlung, des Verkehrs, der öffentlichen Werke, des Schulwesens und der Fürsorge die Zusammenarbeit zu ermöglichen, ohne sie zu zwingen, den Weg der Eingemeindung zu beschreiten;
2. eine vernünftige und gerechte Ausnützung unseres Bodens zu ordnen und damit die Landesversorgung zu sichern, der hemmungslosen Verstädterung vorzubeugen und der Erhaltung landschaftlicher und städtebaulicher Schönheit zu dienen.

Beide Aufgaben können durch eine umfassende Regionalplanung erfüllt werden.

Da aber die gesetzlichen Grundlagen sowohl für sie als die sich darauf stützende Zusammenarbeit der Gemeinden in Gemeindeverbänden zurzeit fehlen, wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat bald einen Gesetzesentwurf für die Regionalplanung und die Zusammenarbeit der Gemeinden in Gemeindeverbänden zu unterbreiten.»

Starken persönlichen Anteil nahm Reinhard an der Bildung und am Aufbau der Regionalplanungsgruppe Bern. Die Gruppe verdankt ihm die solide Organisation, die sie befähigen wird, Arbeiten in grosszügiger Weise selber an Hand zu nehmen. Sie genoss sein Wohlwollen und seine Unterstützung als kantonaler Baudirektor, und wenn ihr heute Grund und Richtung gegeben ist, so ist das nicht zuletzt mit ein Verdienst Reinhard's.

Reinhard war ein mutiger und temperamentvoller Kämpfer, und was er für richtig hielt, für das stand er auch ein. Sein Bekenntnis zur Landesplanung erschöpfte sich nicht in einem gelegentlichen zustimmenden Nicken, sondern er nahm sich ihrer auch da an, wo es galt, hinzustehen und Verantwortungen zu übernehmen. Sein Votum an der diesjährigen Mitgliederversammlung zeugte erneut für diese mutige Gesinnung, aber auch für seinen vorausschauenden umfassenden Geist.³⁾

Die Landesplanung als nationale Aufgabe.

«Wir sind uns bewusst, dass heute nicht nur die Regionalplanung mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, sondern die Landesplanung überhaupt. Als die Frage der Landesplanung während des Krieges aufgeworfen wurde, konnte ihre Verbindung mit den öffentlichen Interessen nur auf dem Umweg über die Arbeitsbeschaffung gefunden werden. Aus Arbeitsbeschaffungsgründen wurde die Aktion der Landesplanung unterstützt. Es ging ihr wie andern wichtigen Aufgaben: die Verbindung mit der Arbeitsbeschaffung liess ihren über die Arbeitsbeschaffung hinaus gehenden Eigenwert vergessen. So wie man die Förderung des Wohnungsbaues notgedrungen von dem Programm der Arbeitsbeschaffung loslösen und ihr ihren Eigenwert zurückgeben musste, hat heute auch die Idee der Landesplanung um ihren Eigenwert zu kämpfen. Darüber lassen Sie mich einige Worte sagen.

Wenn die Oeffentlichkeit heute der Ansicht ist, die Landes- und Regionalplanung sei nicht aus öffentlichen Mitteln zu fördern, da keine Arbeitslosigkeit bestehe, die finanziellen Schwierigkeiten des Bundes aber so gross seien, dass zurzeit auf jede öffentliche Unterstützung der Landes- und Regionalplanung verzichtet werden müsse, so müssen wir darauf hinweisen, dass gerade das grundsätzlich falsch ist. Die Landesplanung ist im Kern die Frage nach der rationellen Verwendung unseres Bodens. Dieser Boden ist im Total eine konstante Grösse; die steigenden Ansprüche an den Boden wachsen von der Bevölkerung her, die ständig zunimmt, und deren wirtschaftliche Tätigkeit immer klarere Formen annimmt. Der Bau von Siedlungen, industriellen und gewerblichen Anlagen, Verkehrsanlagen aller Art, von sozialen Institutionen, wie Spitälern, Schulen, Kindergärten, ist mit der Beanspruchung des Bodens, mit der Verkleinerung der landwirtschaftlichen Bodenreserve verbunden. Gerade dann, wenn diese Beanspruchung am intensivsten ist, muss durch eine weitsichtige Planung dafür gesorgt werden, dass keine Fehlleistung, keine egoistischen Sonderbeanspruchungen vorgenommen werden. In Zeiten der Krise, welche die Oeffentlichkeit zwingt, zur Behebung der wirtschaftlichen Tätigkeit allerlei Spritzen zu verabreichen, ist die Gefahr der missbräuchlichen Verwendung des Bodens gering; in Zeiten der Hochkonjunktur, da die aufs Höchste gesteigerte Tätigkeit in Industrie und im Baugewerbe stürmische Forderungen an den Boden stellt, ist sie gross. Was in diesen Zeiten gefehlt wird, kann später nicht mehr gut gemacht werden. Die Landesplanung ist gerade jetzt, in Zeiten der Hochkonjunktur, von allergrösster Notwendigkeit.

Diese in höchstem Tempo wachsende Beanspruchung unseres Bodens systematisch und glücklich zu leiten, wäre Aufgabe des Bundes. Er muss jetzt eingreifen, um später nicht wieder gutzumachende Fehler im eigensten Interesse unseres Volkes zu vermeiden. Die Landesplanung ist eine der wichtigsten Gegenwartsaufgaben des Bundes, so wie die Regionalplanung diejenige der Kantone

und die Ortsplanung diejenige der Städte und Gemeinden ist. Diese Einsicht setzt sich in den Gemeinden durch; daher entstehen in wachsendem Masse die Stadtplanungsämter, deren Unterhalt ganz von den Gemeinden bestritten wird, deren Mittel restlos von ihnen aufgebracht werden.

Aber so wie wir über den Kreis der Städte hinaus sind, hört auch die Logik auf. Mit ganz geringen Ausnahmen nehmen sich die Kantone der Regionalplanung nicht an; der Bund vollends weist die Notwendigkeit, mit seinen eigenen Mitteln die Landesplanung durchzuführen, weit von sich. Angesichts der Dringlichkeit, die Regionalplanung und die Landesplanung durchzuführen, springen die Regionalplanungsgruppen im Gebiete der Kantone, die VLP. im Gebiet der Eidgenossenschaft in die Lücke. Die Regionalplanungsgruppen übernehmen damit Aufgaben, welche ihrer eigensten Natur nach Sache der Kantone wären, die VLP. übernimmt eine Aufgabe, die ihrer ganzen Natur nach Sache des Bundes ist. Während aber in andern Ländern das öffentliche Interesse an der Landesplanung in vollem Umfange anerkannt und die Landesplanung zu einer staatlichen Aufgabe gemacht wird, wovon die Arbeiten in Grossbritannien, Holland, Polen und andern Ländern zeugen, ist die Einsichtslosigkeit bei uns derart weit verbreitet, dass man nicht nur nicht sieht, in welchem Umfange die VLP. eine Aufgabe übernimmt, welche Sache des Bundes wäre, sondern dass der Bund sogar zur Auffassung kommt, die VLP. leiste da eine Arbeit, die nur im Vereinsinteresse gelegen sei, an die er in Zeiten finanziellen Wohlstandes einen Beitrag ausrichten könne, wie an viele andere Vereine, an die er aber die Beiträge sperren dürfe, wenn nicht gerade Interessen der Arbeitsbeschaffung zur Ausrichtung einer bescheidenen Unterstützung führen.

Der Umstand, dass sich der Bund heute in schwierigster finanzieller Position befindet, darf uns nicht dazu verleiten, uns stillschweigend mit der Tatsache abzufinden, dass die jetzt herrschende Ansicht über die Bedeutung der Landesplanung die Dinge auf den Kopf stellt. Mit aller Klarheit und Deutlichkeit muss festgehalten werden, dass nicht der Bund die VLP. subventioniert, sondern dass umgekehrt die VLP. durch ihre Tätigkeit und ihre finanziellen Aufwendungen aus freien Stücken dem Bund eine Hilfe leistet für eine Aufgabe, die er zu übernehmen hätte; *nicht der Bund subventioniert die VLP., sondern die VLP. subventioniert den Bund.* Nicht der Bund unterstützt die VLP. für eine privatrechtliche Tätigkeit, sondern die VLP. unterstützt aus freien Stücken den Bund, indem sie eine Aufgabe übernimmt, die seine Sache wäre und die es jetzt gerade in erhöhtem Masse ist.

Es ist daher grundfalsch, wenn die VLP. bittend an den Bund herantreten muss, damit er ihr helfe. Richtiger wäre, der Bund würde sich an die VLP. wenden und sie anfragen, wie viel sie aus freien Stücken leisten könne, um eine Tätigkeit auszuüben, die eigentlich er zu übernehmen hätte, die er aber jetzt wegen seiner finanziellen Schwäche nicht übernehmen könne. Die VLP. ist auch bereit, diese Hilfe aus Ueberzeugung und in vollem Um-

fange zu leisten. Aber diese Hilfsbereitschaft der VLP. darf nicht dazu führen, dass nun der Bund überhaupt nichts mehr leisten will, und die VLP. wie einen lästigen Bettler und Subventionsspekulanten behandelt. Eine minimale Bundesleistung für die Erfüllung dieser öffentlichen Aufgaben muss vorausgesetzt werden, wenn die VLP. ihre Tätigkeit im Interesse des Bundes und in der freiwilligen Uebernahme neuer Bürden weiterführen soll.

So muss diese Tagung dem Kampf um die Anerkennung des Eigenwertes der Landesplanungs-idee gewidmet werden; sie muss vor der ganzen Öffentlichkeit klar dafür Zeugnis ablegen, dass nicht die VLP. in ihrem Interesse um die Unterstützung des Bundes bittet, sondern dass sie aus Ueberzeugung dem Bund ihre Hilfe zur Erfüllung einer Aufgabe zur Verfügung stellt, die seine Sache ist. Die VLP. ist kein lästiger Subventionsbettler, sondern entschlossene Hilfsorganisation, welche dem Bund aus Ueberzeugung und Idealismus ihre Kräfte für die Erfüllung seiner Aufgabe zur Verfügung stellt; damit dies aber möglich ist, muss eine konstante Bundesleistung, unbekümmert um Arbeitsbeschaffung und Hochkonjunktur, zur Verfügung stehen, zu der die VLP. aus eigenen Kräften ihre Beihilfe leistet.

Was auf eidgenössischem Boden für die VLP. gilt, hat nicht weniger Gültigkeit auf kantonalem Boden für die Regionalplanung. Nachdem die Städte anerkannt haben, dass die Stadtplanung ihre Aufgabe ist, darf angenommen werden, die Kantone ziehen die gleichen Schlüsse für die Landesplanung und der Bund werde sich der aus der Logik der Dinge heraus erwachsenden Aufgaben nicht entziehen. Mögen die Behörden in Kanton und Bund zur Einsicht kommen, dass nur dieses Verhältnis den Tatsachen entspricht und dass eine Korrektur einer alten, irrtümlichen Auffassung im öffentlichen Interesse dringend nötig ist: auf dem Boden einer so korrigierten, ideellen Grundlage wird es der VLP. möglich sein, ihre Tätigkeit im Interesse unseres Volkes, unseres Staates und seiner Zukunft fortzusetzen.»

¹⁾ Ernst Reinhard: Die Sanierung der Altstädte, Polygraphischer Verlag A.-G., Zürich, 1945, herausgegeben vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung, Bautechnische Reihe Nr. 11.

²⁾ Ernst Reinhard: Der Architekt und seine Zeit, Schriften der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, Zürich 1945.

³⁾ Ansprache an der Mitgliederversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, Bern, 31. Mai 1947.